

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 RM. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 RM. 54 Pfg.

Preis pro Nummer 6 Pfg. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraumber und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharand.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Zausberg, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Mohorn, Rittig-Roitzsch, Runzig, Reutroden, Reutanneberg, Riebartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Adrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistropf, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für Politik und Inserate verantwortlich: Arthur Schunke, für den übrigen Teil: Johannes Krzig, beide in Wilsdruff.

No. 47.

Donnerstag, den 29. April 1909.

68. Jahrg.

Kraftfahrzeuge.

Nachdem neben Herrn Fabrikbesitzer Emil Hermann Kake in Kötz (Bekanntmachung vom 18. Oktober 1906)

Herr Ingenieur Georg Lüders in Langebrück (Sa.)

als Sachverständiger für Kraftfahrzeuge aller Art im Sinne der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 10. September 1906 von der königlichen Amtshauptmannschaft anerkannt und in Pflicht genommen worden ist, ist dieser Sachverständige berechtigt, auch für den Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Weissen Gutachten über die vorchriftsmäßige Beschaffenheit der Kraftfahrzeuge (§ 4 Absatz 2 der angezogenen Verordnung) und Zeugnisse zur Führung von Kraftfahrzeugen (§ 14 Absatz 1 Satz 1 dieser Verordnung) auszustellen.

An der durch die Dienstweisung der königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 29. September 1906 getroffenen Verfügung, daß die mechanisch-technische Versuchsanstalt an der Technischen Hochschule und die Technische Kommission des Sächsischen Automobilklubs in Dresden

als amtlich anerkannte Sachverständigenstellen allgemein zu gelten haben, wird durch diese weitere Sachverständigenbestellung nichts geändert.
Weissen, am 22. April 1909.

Nr. 189/X.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Am 30. dieses Monats sind fällig:

1. Termin Staatseinkommen und Ergänzungssteuer, die Pachtgelder für Kommunalländereien, das Ratsgeschöß, sowie die Erb- und Laaszinzen.

Entrichtung hat bis spätestens den 21. Mai d. J. zur Vermeidung des Belagerungsverfahrens an die Stadtvereinnahme zu erfolgen.
Wilsdruff, am 27. April 1909.

Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Freibank Wilsdruff. Donnerstag, den 29. April 1909, von früh 8 Uhr ab

Schweinefleisch in rohem Zustande: Preis pro Kilo 1.— RM.

„ geflochten „ „ „ „ 0,80 „

Fett: „ „ „ „ „ 1,20 „

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 28. April.

Deutsches Reich.

Der deutsche Kronprinz in Wien.

Kronprinz Friedrich Wilhelm ist Sonntag nachmittag um 2 Uhr aus Bukarest in Wien eingetroffen. Am Staatsbahnhof war eine Ehrenkompanie des 4. Infanterieregiments mit Fahne und Musik und den reglementsmäßigen Vorgesetzten aufgestellt. Kurz nach 1¹/₂ Uhr erschienen der Kaiser in preussischer Marschalluniform am Bahnhof. Ferner hatten sich eingefunden die Erzherzöge Franz Ferdinand, Franz Salvator, Leopold Salvator, Eugen, Friedrich und Rainer mit ihren Suiten in den Uniformen ihrer preussischen Regimenter, der Statthalter u. a., sowie der deutsche Botschafter v. Tschirschky mit den Herren der Botschaft. Der Zug fuhr unter den Klängen des „Heil dir im Siegerkranz“ in den Perron ein. Der Kronprinz in der Oberstenuniform seines Husarenregiments mit umgehängter Pelzjacke entstieg dem Wagen, schritt auf den Kaiser zu und wollte ihm die Hand küssen. Der Kaiser wehrte ab, schüttelte dem Kronprinzen die Hand und küßte ihn dreimal. Das vor dem Bahnhof in überaus großer Zahl angeammelte Publikum brach in rauschende Hochrufe aus und auch längs des ganzen Weges vom Bahnhof zur Hofburg jubelte das Volk dem hohen Gäste zu. Um 7 Uhr abends fand im neuen Saale der Hofburg Tafel statt. Nach der Tafel hielt der Kaiser Cercle, während der Kronprinz sich in das Hofopertheater begab, um der Vorstellung der „Wajazzi“ und der Ballets „Aus der Heimat“ beizumohnen.

Der Besitzsteuer-Antrag der konservativen Fraktion

ist bereits am Sonnabend der Finanzkommission des Reichstags im Druck vorgelegt worden und hat wörtlich folgende Fassung:

Dietrich, Rehbel, Dr. Koesike, Graf v. Schwerin-Löwitz.

Die Kommission wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen

I. An Stelle der Vorlagen über die Nachlasssteuer und das Erbrecht des Staates bzw. an Stelle des als Ersatz dafür von den verbündeten Regierungen beabsichtigten Entwurfs einer Erbschaftsteuer eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die zum Gegenstand eine Besteuerung des Wertzuwachses bei Immobilien und Wertpapieren mit folgenden Maßgaben hat:

1. Die Steuer wird fällig beim Verkauf und wird berechnet nach demjenigen Wertzuwachs, der seit dem letzten, nicht mehr als 25 Jahre zurückliegenden Verkauf entstanden ist. Verträge über die Ueberlassung gewerblich oder land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke an Deszendenten zur Fortsetzung der mit den Grundstücken verbundenen beruflichen Tätigkeit bleiben frei. (Geschäfts- und Güter-

Ueberlassungsverträge zwischen Vater und Sohn sollen also steuerfrei bleiben. D. Red.)

2. Die Steuerföge werden nach der Besitzzeit dreier abgeteilt, daß für jedes Jahr der länger als einjährigen Besitzzeit $\frac{1}{3}$ des Höchststeuersatzes abgerechnet wird.

3. Von dem Wertzuwachs ist abzuziehen:

a) bei Immobilien: die nachweisbar zur Verbesserung des Grundstücks gemachten Aufwendungen und — soweit es sich um nicht ertragfähige Grundstücke handelt — ein jährlich anzurechnender Zinssatz.

b) bei Wertpapieren, sofern eine angemessene Verzinsung nicht stattgefunden hat, ein nach dem Ankaufspreis zu berechnender Zinssatz.

4. Der gebundene Besitz (Fideikommiss und Bestimmungen juristischer Personen mit Ausnahme kirchlicher, religiöser und milder Stiftungen) ist in der Weise entsprechend zur Steuer heranzuziehen, daß sein Wert in näher festzulegenden Zeitperioden abgeschätzt und hiernach der Wertzuwachs berechnet wird.

5. Die Steuerföge sind so zu bemessen, daß der Ertrag der Wertzuwachssteuer dem Betrage gleichkommt, den das Reich aus dem Erbrecht des Staates, der Nachlasssteuer und Wehrsteuer bzw. der beabsichtigten Erbschaftsteuer beziehen soll.

II. Eventuell als Ersatz für die vorstehend genannten Vorlagen einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, nach welchem das Reich einen Umsatzsteuer bei dem Verkauf von Immobilien erhebt und durch welchen zugleich der Umsatzsteuer für Wertpapiere eine entsprechende Erhöhung erfährt.

III. Eventuell entsprechende Vorlagen zu machen, welche die unter I. und II. genannten Steuervorschläge zweckentsprechend miteinander verbinden.

Dem Antrag ist eine umfassende Begründung beigegeben. Das Erträgnis der Wertzuwachssteuer auf Immobilien und Wertpapiere wird auf 102,6 Millionen Mark, das Erträgnis des eventuell zu beschließenden Umsatzsteuer von $\frac{1}{2}$ v. H. bei Immobilien und 1,80 statt bisher 0,30 Mark pro tausend Mark beim Verkauf von Wertpapieren auf rund 98 Millionen Mark veranschlagt.

Die Finanzreformkommission hat am Schluß ihrer Sitzung am Sonnabend, in der über die Betriebsaufgabe bei Brennerien beraten wurde, beschlossen, diesen konservativen Antrag nach Beendigung des Abschnitts über die Betriebsaufgabe, das ist vielleicht heute, sofort zur Beratung zu stellen.

Ausland.

Die Lieferungen für die französische Marine.

Die „Humanité“ hat bereits angedeutet, daß der Marineminister die berühmten Kreuzotwerke wegen schlechter Lieferungen für die Marine vor Gericht verfolgen wolle. Ricard hat, wie sicher verlautet, in aller Stille schon seit mehreren Monaten Untersuchungen über gewisse mangelhafte Konstruktionen und Materiallieferungen einleiten lassen, die zum Teil auch die Kreuzotwerke angingen.

Der „Matin“ teilt sogar mit, daß im letzten Ministerrat beschlossen worden sei, die Kreuzotwerke unter Anklage zu stellen, doch war eine Befestigung dieser Angabe bisher nicht zu erlangen. Sicher ist, daß, während die Untersuchungskommission der Kammer ihr Material zusammenbrachte, Marineminister Ricard bereits viel energischer vorgegangen war, als es jemand wußte. Wahrscheinlich wird er den Herren Doumer, Delcassé und Brouffe noch einige andere Ueberraschungen bereiten.

Auf dem französischen Marineministerium wurde bestimmt beauftragt, daß zwischen der Marineverwaltung und der Kreuzotgesellschaft wegen der Lieferungen erste Differenzen entstanden seien. Die Rückkehr des Panzers „Democratie“ von Villefranche in den Toulonner Hafen findet eine eigenartige Aufklärung. Da sich bei den Schließungen herausstellte, daß bei dem Biferanttag von fünfzehn Geschützen die kleinen Federn fehlten, beschloß der Admiral, die kleine Reparatur in Toulon ausführen zu lassen, in dessen Arsenal jedoch kein einziges der fehlenden Stücke aufzutreiben war. Man war gezwungen, sie bei einem Mechaniker zu bestellen, was die „Democratie“ zwang, wegen einer Ausgabe von 7 $\frac{1}{2}$ Frank vier Tage in Toulon stillzuliegen.

Die Anerkennung Bulgariens durch die Dreibundmächte.

Das offiziöse Wiener „Fremdenblatt“ leitet die Anerkennung des Königreiches Bulgarien durch folgende Betrachtungen ein:

Der Gesandte Oesterreich-Ungarns in Sofia hat den Auftrag erhalten, der bulgarischen Regierung mitzuteilen, daß unsere Monarchie die Unabhängigkeit Bulgariens anerkenne. Da auch Deutschland und Italien ihren Vertretern in Sofia gleiche Weisungen haben zugehen lassen, tritt in der wichtigen Frage der Anerkennung der Unabhängigkeit des Königreiches Bulgarien eine einheitliche Stellungnahme der Dreibundmächte zu Tage, die nur durch die Rücksichtnahme des römischen Kabinetts auf die Interessen seiner Bundesgenossen ermöglicht wurde. Die Regierungen von Oesterreich-Ungarn und Deutschland hatten ihre Zustimmung von der Befriedigung der Ansprüche abhängig gemacht, die die Orientbahnen erhoben hatten. Die von uns gestellte Bedingung ist erfüllt, denn das türkisch-bulgarische Ententeprotokoll enthält nunmehr genügend Garantien für die Wahrung der von den Orientbahnen erhobenen finanziellen Ansprüche. Das Blatt schließt: „Seinerzeit ist die irrige Annahme verbreitet gewesen, daß zwischen der Annexion Bosniens und der bulgarischen Unabhängigkeitserklärung ein durch ein Kompromiß hergestellter Zusammenhang bestanden habe. Es hat aber in der Tat keines derartigen Kompromisses bedurft, um uns die wohlwollende Haltung einnehmen zu lassen, der wir nur konsequent bleiben, wenn wir heute dem jungen Königreiche unsere besten Wünsche für sein künftiges Gedeihen ausdrücken.“

Diese offiziöse Herausforderung Italiens erfolgt natürlich nicht ohne Absicht in dem Moment, da Frankreich sich in Nizza mit Italien anzubiedern sucht und das geistige Oberhaupt der Triple-Entente sich rüftet, dem König von Italien in Dajä seinen Besuch zu machen.